

Aussagen anlässlich des EFTA-Ministertreffens in Genf vom 11.12.1992:

- Schweizerischerseits habe man eine identische Haltung im Hinblick auf eine Anpassung des Zollvertrages, erklärte Bundesrat Delamuraz. Es sei denkbar, mit nur zwei Zollvertragsänderungen, wovon möglicherweise nur eine der parlamentarischen Bewilligung bedürfe, diesen Anpassungsbedarf zu erfüllen.

Regierungschef Brunhart am 12.12.1992 nach dem EFTA-Ministertreffen:

- Die liechtensteinische Delegation habe festgestellt, dass von allen EFTA-Partnern einschliesslich der Schweiz sehr viel Verständnis für unsere Situation entgegengebracht werde.
- Persönlich glaube er, dass man in der EFTA, insbesondere aber schweizerischerseits hoffe, dass die Liechtensteiner Ja zum EWR sagen.
- Ein Ja Liechtensteins zum EWR würde von seiten der Schweiz nicht als Distanzierung von unserer bewährten Partnerschaft, sondern als konsequente Fortsetzung dieses Weges aufgefasst.
- Das jetzt vorliegende EWR-Abkommen sehe in einigen Bereichen, wie z.B. dem freien Waren- und Personenverkehr, gemeinsame Lösungen für die Schweiz und Liechtenstein vor. Dies würde Änderungen notwendig machen.

Fürst Hans Adam II.: Die Rucksackpolitik mit der Schweiz neigt sich dem Ende zu !

- "Sollte das liechtensteinische Volk das EWR-Abkommen ablehnen, so werden wir gemeinsam mit der Schweiz die EG-Beitrittsvariante klären, um eine Isolierung zu vermeiden."
- "Diejenigen, die in Liechtenstein die Ängste um den Fortbestand des Finanzplatzes schüren, sorgen sich doch nur um ihre Privilegien."
- "Die EWR-Abstimmung ist auf jeden Fall ein Wendepunkt in der Geschichte Liechtensteins. Die Rucksack-Politik, die wir 150 Jahre lang zuerst mit Österreich und dann mit der Schweiz betrieben haben, neigt sich endgültig dem Ende zu."

Dr. Peter Wolff am 12.12.1992: Formal gesehen stimmen wir nicht über ein Verhandlungsmandat ab !

- "Ein JA zum EWR durch das liechtensteinische Volk ermächtigt den Landesfürsten, das EWR-Abkommen für Liechtenstein zu ratifizieren, verpflichtet ihn jedoch nicht dazu."
- "Aufgrund des Neins der Schweiz ist ja auch mit Sicherheit davon auszugehen, dass der EWR für keinen der Vertragsstaaten per 1. Januar 1993 in Kraft treten wird, da völlig unabhängig vom Ausgang der liechtensteinischen Volksabstimmung auf jeden Fall diplomatische Verhandlungen zur Bereinigung der Situation wegen der Ablehnung durch die Schweiz stattfinden müssen."
- "Eine automatische Auflösung des Zollvertrages ist aber auch bei einem Ja zum EWR nicht vorgesehen, so dass es bei einem solchen Ja zum EWR auf die Reaktion der Schweiz ankommt."
- "Formal gesehen ist es sicherlich richtig, dass wir jetzt nicht über ein Verhandlungsmandat abstimmen, sondern über das im Wortlaut vorliegende EWR-Abkommen."